

bisher zu pflegen und namentlich durch die Ortsvereine den Schriftleitern mit Unterlagen zur Hand zu gehen, um unter den Lesern mehr Anteilnahme am Buch und für seine Vertreter zu wecken. Die Zeit ist heute dafür günstiger denn je.

Eine außerordentliche Mitgliedschaft beim Kreisverein einzuführen, wird von der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder abgelehnt.

Damit erschöpfen sich die aus dem Fragebogen gewonnenen Unterlagen, soweit sie hier verwendbar sind.

Am 2. September 1916 fand die feierliche Einweihung der Deutschen Bücherei zu Leipzig in Gegenwart S. M. des Königs von Sachsen statt, zu der auch der Vorsitzende des Kreisvereins eingeladen war. Die Feier gestaltete sich zu einer sehr eindrucksvollen Kundgebung. Unter den zahlreichen Stiftungen zur Ausschmückung des großartigen Bauwerks befindet sich diejenige des Kreisvereins, bestehend in der künstlerischen Verglasung eines Fensters mit den Bildnissen von Beethoven und Freiligrath. Jeder Besucher Leipzigs sollte nicht verfehlen, einen Rundgang durch die mustergültig eingerichtete Bücherei zu machen. Die Errichtung dieses wundervollen Monumentalbaues, mitten in diesem Weltenbrand, ist ein Wahrzeichen deutschen Unternehmungsgeistes und der unermüdbaren Tätigkeit unseres hochverehrten Herrn Geheimen Hofrats Siegmund.

Mitte Dezember 1916 fand in Düsseldorf eine Sitzung der Verbände des Kleinhandels in Rheinland und Westfalen statt, um zu beraten, welche Schritte das neue Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst notwendig mache. Es wurde ein »Arbeitsausschuß für den Kleinhandel in Rheinland und Westfalen für das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst« eingesetzt, dem sich auf Beschluß des Vorstandes vom 11. März 1917 auch der Kreisverein anschloß. In den Gesamtvorstand wurde der 1. Vorsitzende des Kreisvereins berufen. Über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses werden in der Hauptversammlung weitergehende Aufschlüsse gegeben, die allgemein von großem Interesse sind.

Die Vereinstätigkeit nimmt stetig zu, so daß ohne die in der letzten Hauptversammlung einstimmig bewilligte Schreibhilfe eine Bewältigung der immer mehr wachsenden schriftlichen Arbeiten unmöglich wäre. Zahlreich waren wieder die Anträge auf Aufnahme von Firmen in das Adreßbuch (30) und die Bewerbungen um die Mitgliedschaft im Kreisverein. Von den ersteren konnten nur vier befürwortet werden.

Vorstandssitzungen fanden statt am 1. Oktober in Köln und anschließend daran eine Besprechung mit den Herren des Kölner Ortsvereins, am 11. März in Essen und am 21. Juli in Barmen.

Die Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine war, unter dem Druck der Zeitverhältnisse, wiederum keine allgemeine, sondern nur eine Besprechung der Vorsitzenden. Vollzählig vertreten war diesmal der Vorstand des Börsenvereins und der Vorstand der Buchhändlergilde. Die Verhandlungsgegenstände und die gefaßten Beschlüsse sind allgemein bekannt durch die Veröffentlichung im Börsenblatt. Auch an dieser Stelle festhalten müssen wir die folgende Entschliebung, weil daraus die Anträge Ritschmann und Genossen zur Ostermesse entstanden sind:

1. Die Versammlung stellt fest, daß die wirtschaftliche Lage des deutschen Sortimentbuchhandels sich dauernd verschlechtert und daß auch nach dem Kriege eine Besserung dieser Verhältnisse nicht zu erwarten ist.
2. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis, daß vom Sortiment festgesetzte Teuerungszuschläge durch den Börsenverein nicht geschützt werden können.
3. Die Versammlung ersucht den Börsenvereins-Vorstand, zur Ostermesse 1917 Anträge für die Hauptversammlung vorzubereiten, zwecks Abänderung der Satzungen oder Ordnungen des Börsenvereins, durch welche allgemein gültige Bestimmungen für Besorgungsgebühren oder Zuschläge zu den Ladenpreisen schutzberechtigt werden.

Nachdem rechtskundige Berater des B.-V. Bedenken gegen die Zulässigkeit derartiger Besorgungsgebühren erhoben hatten, sah sich der B.-V. nicht in der Lage, dem unter 3 gestellten Ersuchen zu entsprechen. Da sprang die Gilde ein und stellte durch ihre Vorstandsmitglieder einen entsprechenden Antrag.

In der Abgeordnetenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine am 5. Mai wurde dieser Antrag mit erheblicher Mehrheit angenommen, dagegen in der Hauptversammlung des Börsenvereins am 6. Mai mit wenigen Stimmen abgelehnt. Statt seiner gelangte ein Antrag Müller, Wien, zur Annahme, der den § 7 der Verkaufsordnung abänderte und dort statt bisher 25 Prozent jetzt 30 Prozent einsetzte. Ein Teilerfolg wurde dem Antrag Ritschmann aber dadurch beschieden, daß der Vorstand des Börsenvereins den Beschluß faßte, mit der Prüfung seiner wirtschaftlichen Grundlagen einen besonderen Ausschuß zu betrauen, in dem auch der Kreisverein durch seinen 1. Vorsitzenden vertreten sein wird.

Die Hauptversammlung der Deutschen Buchhändlergilde fand am 5. Mai vormittags statt. Das Börsenblatt bzw. das Gildeblatt haben über die drei letztgenannten Versammlungen ausführlich berichtet, so daß hier auf diese Berichte verwiesen werden kann. Der Kreisverein war am 5. und 6. Mai in Leipzig vertreten durch die Herren:

Mag Berger, Aachen; Otto Fischer, Bielefeld; Bernhard Hartmann, Elberfeld; Walter Peters, Düsseldorf; Friedrich Steffen und Mag Thomas, Dortmund; Otto Vogt, Düsseldorf, und die Vorstandsmitglieder: Wilhelm Peters, Paderborn; Mag Röder, Mülheim-Ruhr; Adolf Schulze, Münster, und Georg Schumacher, Aachen.

Zur Zeit der Niederschrift dieses Berichtes befinden sich noch zwei wichtige Fragen in der Schwebe, nämlich »Feldbuchhandel« und »Opfertag«. Über die erstere soll in Kürze der Bericht der Sachverständigen, die zur Prüfung der Unterlagen für die zu gründenden G. m. b. H. an Ort und Stelle weilten, im Börsenblatt veröffentlicht werden. Den Opfertag anlangend, herrscht allgemein die Befürchtung, daß hierbei das Sortiment wohl wieder leer ausgehen wird. Um dem nach besten Kräften vorzubeugen, beziehungsweise um zu retten, was noch zu retten ist, hat der Vorstand eine Eingabe an den Zentralausschuß in Berlin gemacht, auf die folgende Antwort vom 6. Juni einging:

»Ihr heute eingegangenes Schreiben vom 2. Juni erlauben wir uns ergebenst dahin zu beantworten, daß nähere Entscheidungen über die Verteilung des Sammelbetrags bisher nicht getroffen werden konnten. Sie bleiben vielmehr einer besonders einzuberufenden Sitzung vorbehalten, die über die Verteilung der Gelder und Beteiligung der in Betracht kommenden Organisationen beschließen wird. Bei dieser Gelegenheit erst dürfte auch über die von Ihnen erwähnte Angelegenheit beraten werden, und wir werden nicht verfehlen, Ihnen alsdann an Hand des Beschlusses umgehend Ihre Frage zu beantworten.«

Es bleibt also noch eine Hoffnung, an die wollen wir uns halten, ebenso daran, daß wir nicht noch einmal im Kriege tagen müssen, sondern das 75jährige Stiftungsfest im Frieden und unter besseren Verhältnissen begehen dürfen. Dazu helfe uns Gott!

Mülheim (Ruhr), den 22. Juli 1917.

Mag Röder.

Kurzer Bericht

über die 74. ordentliche Hauptversammlung, abgehalten am Sonntag, den 22. Juli 1917, vormittags 11 Uhr, im Hotel Bogeler zu Barmen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung für 1916/17.
3. Voranschlag und Festsetzung des Beitrags für 1917/18.